

Sonnabends, den 2. Aprilis, 1746.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



14.

Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ungleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verpfänden vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder anleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angetommenen Fremden etc. etc. Zuletzt findet sich die Bier-, Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgemässigen Preis der Wolle und des Getreides in Vord- und Hinter-Hommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angetommenen Schiffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als sich in dem auf den 21ten Junii angezett gewesenen Termino Licitationis, wegen Verkaufung des Kaufmanns Christian Friederich Schröders Schiff's-Parthe, in des Kasellischen und Gradowischen Schiffen, wovon erstes nach der Taxe 2140 Rthlr. 3 Gr. und letzteres 614 Rthlr. 10 Gr. gerechnet wird, noch kein annehmbarer Käufer gefunden, und daher nöthig erachtet worden, zu endlicher Verkaufung derselben, novum Terminum Licitationis, auf den 2ten May c. anzuberahmen; So wird solches hiemit jedermänniglich, und besonders denen Kaufleuten und Schiffen bekannt gemacht: und können diejenige, welche obige Schiff's-Parthe

Parthe an sich zu erhandeln Velleben haben, in Termino Morgens um 9 Uhr, vor der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer gestellen, die Conditiones der Schiffe vernemen, ihren Voth darauf thun, und gewärtigen, daß dem Reißbietenden, obgedachte Schiffe zugeschlagen, ihnen auch ein Contract oder andere nöthige Versicherung, darüber ertheilet werden soll. Signat. Stettin den 2ten Martii 1746.

Königl. Preuss. Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem in vorigen Terminis Licitationis, wegen des zu Weperitz stehenden, dem Kaufmann Ehrlichan Friederich Schröder zugehörigen, und von demselben der Königl. Forst-Casse, auf seinen Rest zugeschlagenen Stabs Wodens; und Unter-Holzes, sich kein acceptabler Käufer gefunden; So hat die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer verordnet, daß hiezu anderweilige Terminis Licitationis anzusetzen, und solche auf den 14ten und 18ten April, auch 12ten Maji c. anberahmet; Solches wird also hiedurch jedermannlich bekannt gemacht, und können die Käufer, welche obiges Stab Wodens und Unter-Holz zu erhandeln willens seyn, sich in Termino Licitationis auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Voth ad protocollum geben und gewärtigen, daß dem Reißbietenden, solches gegen baare Bezahlung zugeschlagen, und ein Contract darüber ertheilet werden solle. Signat. Stettin den 17ten Martii 1746.

Königl. Preuss. Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Als die in der Messentinschen Heide abziehende 57, und in der Berglangischen Heide und Hirsken, 100 Pfund trockene 105 Stück Eichen verkauft werden sollen, und dazu Terminis Licitationis auf den 14ten und 18ten April, imgleichen den 12ten May a. c. anberahmet worden sind; So wird solches hiemit zu jedermanns Wißenschaft gebracht, und können diejenigen, welche Velleben zu diesen Eichen haben, selbige zuvor in denen Messentinschen und Berglangischen Heiden und Forsten besehen und sich deßhalb bey denen Stadt-Schreibern zu Messentins Zeichen, und zu Berglang Nadsiborn melden, auch sodenn in gesetzten Terminis, Nachmittags um 2 Uhr auf der hiesigen Stadt-Cammer melden und darauf bieten, auch gewärtigen, daß im dritten Termino Licitationis, Herten Camerarii und Holzherren, mit dem Hochbietenden schließen werden.

Als auch 800 Faden Eisen und Wirtens-Holz, 22 Fuß, 9 Zoll lang, in der Erampe, an den Reißbieten Thenden verkauft werden sollen, und Terminis Licitationis auf den 15ten und 20ten April, imgleichen, den 12ten May a. c. anberahmet worden sind; So wird solches hiemit notificiret, und können diejenigen, so Velleben dazu haben, sich alsdann Nachmittags um 2 Uhr, auf der hiesigen Stadt-Cammer melden, und ihren Voth ad protocollum thun, auch gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher in tertio Termino licitationis den höchsten Voth thun wird, der Contract beschloffen, und das Holz gegen baare Bezahlung, soseich abgeh liefert werden soll.

Da bey dem Königl. Stettinschen Magazin, 270 Wispel und 15 Schffel gute Gerste, vorräthlich, welche auf hohe Drede vom 18ten Martii a. c. an dem Reißbietenden verkauft werden soll; So wird solches dem Publico hiemit bekannt gemacht, damit diejenigen, welche einige davon zu kaufen belibden möchten, sich bey dem Proviants-Amt melden, und Handlung pflegen können.

Königl. Preuss. Proviants-Amt.

In den Kundlichen Buchladen alhier, studeet man folgende neue Piecen: 1) Dollahens kurze Anweisung aus den Herzen zu sehen, dabey die herrliche Übung der Herzens-Grüßer, das ketze Gebet, wie auch das gemeinschaftliche Gebet der Kinder Gottes miteinander, und dessen reicher Segen gewiesen wird, 800 1746. 1 Gr. 2) Die Liebe der Psalme und des Eupho, in einer anmuthigen Geschichte, aus den Französischen übersetzt, 800 1745. 4 Gr. 3) Systema harmon. mediar. corporis animique, oder mittelbar. Harmonie zwischen Leib und Geel, 4to 1745. 2 Gr. 4) Hüchels Abhandlung von den Zegen oder Gassen, darinnen derselben Natur, Wirkung und Nutzen, wie auch Krankheit und Arzenei beschrieben wird, 800 1745. 1 Gr. 5) Hünd. Abhandlung vom Schaf-Vieh, 800 1745. 2 Gr. 6) Wielens Friedens-Biede, worinnen er zeigt, was es auf sich habe Staaten zu beherrschen, das sie im Kriege sowohl als im Frieden besetzen können, 4to 1746. 1 Gr. 7) Hoyer, unser großer Friederichs Königl. Gedanken von Frieden, in einer Friedens-Vorlesung, 4to 1745. 1 Gr. 8) Morgensterns, Gottes Grösse, in einer Ode besungen, 800 1746. 1 Gr. 9) Sammlung einiger außerselbener Gebichte, welche auf die von seiner Königl. Majestät von Preussen erforderten Siege und verfertiget wurden, 800 1746. 3 Gr. 10) Der Unertzliche, ein Lustspiel, 800 1746. 3 Gr. 11) Wolters Wahl-Capitulation Ibro Rom. Kaiserliche Majestät Franz des Ersten, mit Anmerkungen, 4to 1745. 6 Gr. 12) Von den Lobe der Gottheit, in einer Ode, 4to 1746. 1 Gr. 13) Beschreibung des triumphirenden eines jugen, welchen Seine Königl. Majestät Friedrich der Große, am 28ten Decemb. 1745, in Dero Residenz-Stadt Berlin gehalten haben; wobey die Sammlung aller öffentlichen Freuden-Bezeugungen, welche wegen des den 25ten Decemb. 1745, zu Dresden öffentlich geschloffenen Friedens, und wegen des hohen Geburts-Festes Seiner Königl. Majestät, in den Königl. Preuss. Landen, sind angestellt worden, 4to 1745. 10 Gr. 14) Der Mademoiselle Cochois Gedanken von der Kunst das Gesicht zu schmincken, aus den Französischen übersetzt, 800 1746. 1 Gr.

Es sollen am künftigen Dienstage als den 5ten Aprils, in dem Hospital Sanct Petri alhier, einig von einer Hospitallin nachgelassene Sachen, an Betten, Bettstelle, geringere Kleidung, Leinen und Danksack, öffentlich veranctioniret werden. Wer also davon etwas zu kaufen willens, wolle sich am denannten

sten Aprils, in dem Hospital S. Petri einzukunden, und hohes Geld mitbringen, wosegen das Erkundene sofort verabfolget wird.

Ein vor 2 Jahren erbautes Klinker-Schiff, 51 Fuß lang, 24 Fuß breit, 9 Fuß, 8 Daumen hoch, und 60 Lasten Roggen oder auch 51 Lasten Salz zu fahren, ist man willens aus der Hand zu verkaufen; Wer also dazu Belieben haben möchte, kan sich bey dem Mäcker Batten melden. Das Inventarium ist abda zu sehen, auch der Preis des Schiffs zu erfahren, und wird man auch das Schiff auf Verlangen vorzeigen.

Des verstorbenen Altermanns des löblichen Amts der Hofementiren in Alken Stettin, Martin Kührers Sen. nachgelassene zweene Söhne und Erben, haben zwar zu dreymalthen wegen Verkaufung ihrer Erbbuden in der Fuhr-Straffen alhier, die anberaumt gewesene Termino Licitationis abgewartet, und vermuthet es würden sich annehmliche Käufer dazu finden, indem die Wohnbude in einer Gassen belegen, woselbst häufig Verkehr von Leuten, dieselbe auch zur Wohnung sehr bequem ist, indem unten 2 Stuben, und in der andern Etage ein großes Zimmer, worin ein Cammin, ohne die dabey befindliche Kammern; sie haben aber erfahren müssen, daß ob zwar jemand sich gefunden, welcher etwas darauf geböthen, dessen Both dennoch nicht von ihnen angenommen werden mögen; Und haben also dieselben annoch einen Terminum zu Verkaufung der selben auf den 4ten April, a. c. wird seyn künftigen Montag Nachmittags um 2 Uhr, anberaumt; Wer also Belieben hat diese Wohnbude zu kaufen, wolle sich in S. Hochedeln Rath's Anwalde, Hn. Wernh. Christ. Willins Hause am Neumarkt an der Ecken, einzufinden, seinen Both ad Protocolum verlauffbaren, und nach zulänglich gekhabten Both, eines rationablen Contract's gewärtigen.

Weil sich des seligen Taback-Spinner Meister Bernd Andreas Krasen Wittos und Erben, känglich aneinander setzen, und daher das in der langen Brücken-Straffen, zwischen dem Säusler Meister Panteln, und Meißer Schmalfeldten belegene Wohnhaus, so mit guten Stuben, Cammern, Boden, Kellern und Hof-Raum versehen, auch von denen veredelten Taratoren auf 514 Rthlr. schimirt ist, an dem Weisbletherden verkaufen wollen; So belieben sich diejenigen, so solches zu kaufen willens seyn, den 22ten April in diesem Hause, des Nachmittags um 2 Uhr zu melden, ad protocolum zu biethen, und zu gewärtigen, daß dem Meißbletherden, solches Haus zugeschlagen werden soll.

Das an der Münchens-Brücke belegene 1 Viertel Haus, zwischen Herrn Reffat Dinter-Haus, und den Mauer-Meister Krumpen belegen, soll verkauft oder vermiehet werden; Wer nun dazu Lust hat, solches entweder zu kaufen oder zu mietzen, kan sich bey dem Reikenden-Diener Schilde, auf dem Elends-Dorfe alhier wohnhaft, melden und Handlung pflegen.

2. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Des seligen Herrn Christl-Nachtmeysters von Küßow, weiland Erbherrns auf Tramp und Schönow, nachgelassene Erben sind resolviert, ihre Güter Tramp und Schönow, davon das erstere auf 21,222 Rthlr. 22 Gr. und das andere auf 24717 Rthlr. 12 Gr. taxirt, an den Weisbletherden zu verkaufen, wozu der 13te April, und 11te Masi, zu Termino Licitationis, der 10te Junii c. aber pro Termino Adjudicationis anberaumet. Wer demnach Belieben hat, diese Güter zu kaufen, kan sich insonderheit im letzten Termino, den 10ten Junii b. a. auf dem Adelichen Hofe zu Tramp melden, sein Geböth thun, und der Weisbletherden gewärtigen, daß ihm solche zugeschlagen werden sollen. Das Guth Tramp lieget bey Verlinen in der Neumark, im Solbischen Kreise, worauf nur 6 Rthlr. 16 Gr. an einem Lehn's-Canoen haften, sonst aber von allen frey ist. Das Guth Schönow ist in Pommern, im Poyrischen Kreise belegen, und grenzet mit Tramp. Die Anschläge von beyden Güthern, sind bey dem Herrn Hauptmann von Wesenbeck auf Schönwalde bey Allenbiß, bey dem Herrn Hofrath Freyen zu Landberg an der Wahrheit, und bey dem Herrn Pastor Hänstein zu Deeg weiter nachzusehen.

Es soll ein Dorf so nur eine Welle von Stargard belegen, und worin keine Communio ist, erlich verkauft werden. Bey diesem Dorfe ist nicht nur ein schöner Korn-Boden, sondern auch guter Heuschlag, also daß 1000 Schafe gehalten werden können, wie denn auch nothdürftiges Holz und Schlorey fürhanden ist; Es bleibet völlihe Winter- und Sommer-Annsaat dabey, ein Inventarium aber ist nicht fürs banden; Das Kauf-Preetium dürfte ohngefehr 11500 Rthlr. seyn. Wer also dieses Dorf zu kaufen Belieben trägt, kan nähere Nachricht bey dem Herrn Procuratori Fisci Schwamm in Stettin, und auch bey dem Herrn Hof-erichts-Procuratori und Notario Middaells in Stargard erhalten.

Nachdem auf Königl. allergnädigsten Special-Befehl, des Oberadler bey der Königl. Leib-Garde, David Steins, zu Stargard, in der Johannis Kirche befindlicher Kirchen-Stand, öffentlich verkauft werden sol, und dierhalb der 14te Februarli c. bereits pro Termino angezehet gewesen, in selbigen sich aber kein Käufer gemeldet; So wird dem Publico solches hiedurch nochmals belandt gemacht, und zu dessen Licitation, anberaumte Termine auf den 14ten Martii und 15ten April a. c. anberaumet, in welchen diejenigen, so gegen vorherigen Kirchen-Stand zu kaufen willens sind, sich zu Rathhause Vormittags melden, ihren Both thun und geböthen können, daß nach Königl. allergnädigster Approbation, solcher plus licitanz, gegen baare annehmbare Bezahlung, werde zugeschlagen werden.

Als in denen legt angeſetzt geweſenen Licitation-Terminen, wegen des Kaufmann und Brauer Weſſſſen in Stargard, an der Brauer-ſtraſſen-Ecke, am Johannis-Berge belegenen Wohn-Hauſes, welches gerichtlich nach Abzug der Dreyer, 67 Rthlr. 11 Pf. taxiret, ſich kein Käufer gefunden, und auf anhalten der Creditorum, anderweltige Licitation-Termine, auf den 26ten April. 17ten May und 14ten Junii c. anberaumet; So wird ſolches hiermit notificiret, und können dieſenigen, ſo dieſes Haus zu kaufen beſchieden, ſich alldenn vor dem Stargardiſchen Gerichte, ſpäte melden und gewärtigen, daß ſolch Haus plus licitanti addiciret werden ſolle.

Als in ultimo Termino Licitationis, den 24ten Februario a. c. für das der Cämmerey zu Anclam zu gehörige, und am Markt belegene Syndicat-Haus, 366 Rthlr. gebotben, daſſelbe aber nach erangener aller gnädigſter Verordnungs, der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer vom 17ten Martii c. für die Offerte nicht zugeſchlagen, ſondern anderweltige Licitation-Termine anberaumet werden ſollen; So ſind dazu die 14te und 28te April. wie auch der 12te Maji a. c. von neuen präſigniret worden, und können ſich die Liebhaber, in præfixis Terminis, Morgens um 10 Uhr, vor dem Magiſtrat in der Nachts-Stube geſellen; ihren Voth thun und gewärtigen, daß das bemeldete Haus, plus licitanti zugeſchlagen, und darüber der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer Approbation, beſchaffet werden ſolle.

Zu Jyritz, iſt Herr Johann Seefeldt, tutorio nomine Junger Eva Eliſabeth Blindowen, zur Vergütung der an ihre beyden Fran Schwiſtern, Frau Wegnerin und Kugelmannin, ex Inventario de ſten Julii 1745. herausgegebenen 64 Rthlr. 1 Gr. 3 Pf. willens, 1 Morgen Neun-Ruche, zwiſchen ſeligen Herrn Mohren Erben, und Herrn Michael Hädnern belegen, an den Weiſſbiethenden zu verkaufen, wer demnach das zu Belieben hat, kann mit vorgebadtem Herrn Vormunde Handlung pflegen.

Als zu Jyritz, ad Inſtantiam des Herrn Hofrath Bothen zu Cöslin, des Klein-Bürger Christian Harbten Camp, zwiſchen Japenjuſſen und Martin Schulzen belegene Camp, ſo zu 54 Rthlr. gewürdiget, an dem Weiſſbiethenden verkauft werden ſoll, und zu Terminis Licitationis der 27te April. 2ſte Maji und 22te Junii c. angeſetzt worden: So wird dieſer Camp hiermit öffentlich ſubſtituiret, und haben dieſenigen, ſo dieſes noch belegene Stück Land zu erkaufen willens, ſich zu Nachthauſe zu melden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Weiſſbiethenden ſolches zugeſchlagen werden ſoll.

Und da auch wegen der, zum Jägeln- und Spangenbergiſchen Concurs gehörigen Immobilien Subſtitution, ultimus Licitation-Terminus auf den 27ten April. c. angeſetzt worden; So wird ſolches hieburch nochmalen bekannt gemacht, und dieſenigen, ſo die Landung zu kaufen willens, gegen den gedachten 27ten April. ſub pena præſens citiret.

Nachdem von der Königl. Hochpreiſlichen Pommerſchen Krieges- und Domainen-Cammer verordnet worden, daß die vor den ſeligen Herrn Kriegs-Rath Kiſſmacher, als Contributionis Deceptorum des Pommerſchen Eigenthums, zur Caution ſeſtete 3 Morgen Hansflück im Felde nach Repenro, bey der Gerichts-Hof belegene, plus licitanti verkauft werden ſollen, und ſelbige zu 216 Rthlr. äſtimiret, pro terminis licitationis aber der 29te April. 27te Maji und 27te Junii c. angeſetzt worden; So wird ſolches hieburch öffentlich bekannt gemacht.

Es wird hieburch bekannt gemacht, daß der Bürger und Kaufmann Herr Johann Jacob Frauenthorff zu Uckermünde willens iſt, ſein in der langen Straſſe, zwiſchen des Herrn Doctor. Frauenthorff und der Wittwen Lenſchens inne belegenes Wohnhaus und Stallung, neßſt dem Brau-Hauſe, welches alles aut belegen und conditioniret iſt; Deßgleichen ſeinen in dreyen Feldern belegenen ſämtlichen Acker, wie auch Wäldern, nicht minder ſein vor dem Anclamſchen Thor belegenes Wohnhaus und Garten, zu verkaufen. Wer demnach Belieben hat vorſiehende Stücke an ſich zu erhandeln, kan ſich bey obgedachten Herrn Frauenthorff daſelbſt melden, ſolche in Augenſchein nehmen, und mit demſelben Handlung pflegen.

Nachdem in letzterem Termino licitationis, den 6ten Septembr. a. p. ſich kein Käufer zu der Wittwe Wolſſenſchen Hauſe in Daber gefunden, und also novus Terminus Licitationis, auf den künftigen Burgerrechts-Tage, auf bevorſtehenden 13ten April. c. angeſetzt worden; So wird ſolches nicht nur hiemit bekannt gemacht, ſondern es hat auch ſobann der Abdiction und Zuſchlagung, ſanz gewiß zu ſeyn gewärtigen.

Es ſoll zu Daber, das am Markte belegene, und dem Herrn Acciſe-Controllenr Kling zugehörige Haus, an den Weiſſbiethenden verkauft werden; Weßhalb dann die etwanige Käufer, ſich auf dem künftigen Burgerrechts-Tage, als den 13ten April. c. vor dem Burgergericht zu melden, und der Weiſſbiethende ſobann der Abdiction und Zuſchlagung zu gewärtigen hat.

Die ehemalige Spielergeriſche nun Behnke's Apotheke, neßſt Haus und Privilegium zu Straßburg in der Uckermark, ſoll abermalen auf das Weiſſgebot, den 25ten April. c. zu Nachthauſe verkauft werden; Die Liebhaber, wie auch Creditores, oder ſo ſonſt ein Recht daran haben, können ſich also in Termino einfinden.

Nachdem der Bürger und Meſſer Jeremias Dörge willens iſt, ſein halb Viertel Landes, welches im Garſchen Felde belegen, zu verkaufen; So wird ſolches hiemit bekannt gemacht, und hat derjenige, ſo ſolches zu erhandeln Luſt hat, ſich bey Meſſer Grebler in Garſ zu melden.

Werk der Mühlen-Meister Wählbuch resolviret, seine Warfowische Mühle vor Massow belegen, bestehend in 2 Mähl- und einen Schneide-Gänge, nebst einer Stadts-Pufe und 2 und ein halb Wörderland, auch einen Kamp, cum pertinentiis zu verkaufen; So wird solches dem Publico bekannt gemacht, und können diejenigen, so etwa dazu Lust haben, sich bey ihm auf der Wachtenhagenschen Neu-Mühle melden, und mit ihm deshalb in Handel treten.

3. Sachen, so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Püßlig, verkauft Samuel Wuck, Musquetier, sein vor dem Mühlen-Thor belegen Stück Acker, an den Chirurgum Herrn Wildegans, um und für 34 Rthlr. welcher Kauf und Verkauf also dem Publico hiemit kund gemacht werden sollen.

Zu Poyris, verkauft Meister Peter Müller, 1 Morgen Hauptstück auf den hintersten Mohlin, mit einer Schade-Kuthe, dabey die Frau Jochen belegen, für 75 Rthlr. an den Schneider Meister Martin Weis zu Strohoborf; Terminus der Verloßung wird auf den 2ten April. sub pena preclusi angesetzt.

Zu Paleswald, hat Herr Bierberg sein Wohnhaus, den Caland genannt, sonders Pertinentien, an den Herrn Regiments-Feldherren Bubbans, löblichen Magdänschen Bayreuthschen Regiments, für 380 Rthlr. verkauft; So dem Publico hiemit notificiret wird.

Es verkauft Herr Michael Nohtenwald in Labes, ein Haus an der Mauer, an den Bürger und Logerher Meister Christian Disert, um und für 66 Rthlr.; welches hiemit, laut Königl. Verordnung, kund gemacht wird.

Zu Treptow an der Tollense, verkauft der Klein-Schmidt Jürgen Höpner, an den Bürger Johann Reuter, 1 Morgen Acker ausser dem Brandenburgischen Thor belegen; Welches dem Publico hiemit bekannt gemacht wird.

4. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da sich in dem letzten Termino Licitationis, wegen Crachwitz, kein anständiger Liebhaber gefunden; Als wird hieburch, ein anderweitiger Terminus auf den 5ten Aprilis angesetzt.

5. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Woll sich zu denen, durch die Intelligenz sub No. 10. zur Verpachtung ausgebotenen Kirchen, Acker, als: 1) 2 halbe Pufen, 2) 2 Würdeländer, 3) ein halbes Stück, 4) drey Rämpfe, 5) 3 Schnittbrüden, Wiesen, 6) eine Kirchhof-Wiese felter gefunden; So wird nochmalen Terminus Licitationis auf den 4ten April. hieburch anberahmet; Und können diejenigen, so willens sind etwas davon in Pacht zu nehmen, sich alsdann bey dem Administratore Schweborn zu Eßlin, in-Iden und gewärtigen, daß mit dem Weistholes Theben, alsofort contractiret werden solle.

6. Sachen, so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

In der Nacht zwischen dem 26ten und 27ten Martii c. sind zu Jfinger in dem Amte Colbas, aus einem Hause, zwey Kupferne Kessel gestohlen worden. Der eine ist von sehr alten starken Kupfer, hält 7 Wochtel Wasser, hat einen Hengel, auch in der Bewegung des Bodens eine länglichte Kiste; Der andere hält einen Eimer, und ist ohne Abzeichen; Dieserhalb werden die Kupfer-Schmiede, Stuben und andere, bey welschen oberstehende Kessel, zum Verkauf gebracht werden mögten, freundlich ersuchet, selbige anzuhalten, und gegen einen billigen Recompens, es per Aprill nach Jfinger unterm Amte Colbas, an den Prediger daselbst zu melden.

7. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Der Königl. Regierungs- und Hofgerichts-Executor Schwand, machet hieburch bekannt, daß er sein Haus auf der Waderine, zwischen dem Landmesser Herrn Klockow und Zimmermann Lehmann inne belegen, verkauft, und daß solches auf nächstem Rechts-Tage vor- und abgelaßen werden solle; Wer demnach daran eine Anrede zu haben vermeinet, kan sich sodann melden.

Das Schiff S. Johannes genannt, welches bishero von Schiffer Christian Plümmern befahren, ist an den Schiffer Michael Kalowen zu Alten Warpe verkauft worden, welches dem Publico hieburch notificiret wird;

wird; So nun jemand etwas ex iure reali an dem Kaufprelio zu prätdiren vermeinet, kan er sich in Zeit von 8 Tagen, bey dem Königl. Negierungs- und Hof-Gerichts-Executori Herrn Schwanden melden, und seine Jura wahrnehmen.

Es hat Maria Drensen, des Martin Schröders Chesrau, Rechtskräftig erstritten, daß Christian Drensen, ihr das Schulden-Gericht zu Zachan, gegen Erstattung dessen, was er davor begahlet hat, wieder abtreten sol; Es hat dieselbe auch das Relucions-Preium, bey dem Königl. Hof-Gerichte zu Stettin gerichtlich deponiret, und haben demnach des Christian. Drensen-Creditores, sich dafelbst zu melden und ihre Jura wahrzunehmen.

8. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

In Coblin, verkauft der Schumacher Meister Michael David Koppe, das von seinen Eltern ererbte in der kurzen Markt-Strasse belagene Wohnhaus cum pertinentiis, an den Schuhmacher Meister Jacob Pomplahn und dessen Erben; Solte demnach jemand darwider mit Besande etwas einwenden können, derselbe hat seine Jura in foro competenti, binnen Ordnungs-Frist zu observiren, weil dieses Haus am ehest kommenden offnen Bürger-Rechts-Tage, dem Käufer und dessen Erben gerichtlich abgetreten werden solle.

In Colberg, verkauft selbgen Herr Bürgermeister Böhmers Witwe, in Assenz Licis Curatoris, und mit Genehmigung ihres Sohnes, des Herrn Pastoris Böhmers in Pigerwitz, ihre vor dem Lanenburger Thor dafelbst belagene Scheune, und dabey befindliches Garten-Land, an die beyden Bürger und Becker Meister Busken und Meister Schülern; Solte also jemand mit Besande darwider etwas einwenden können, derselbe wird seine Jura binnen Ordnungs-Frist zu maintainiren wissen, weil dieses Grundstück auf den am 17ten April, c. eintretenden offnen Bürger-Rechts-Tage, dem Käufer und ihren Erben gerichtlich cediret werden sol.

Es hat der Müller zu Danigow Meister Nürenberg, seine Wasser- und Wind-Mühlen dafelbst, an Meister Bidermannen, verkauft, und wird die gerichtliche Anszahlung des Kaufpretil, auch Vork- und Ablassung dieser Mühlen, den 1ten May a. c. geschehen; Welches denn der Königl. allergnädigsten Verordnungs gemäß, auch zur Nachricht derjenigen, denen etwas daran gelegen, von dem Gräflichen Gericht besagten Orts, hiemit bekannt gemacht wird.

Nachdem die Creditores darauf dringen, daß des Bürger und Beckers Friderich Rißow, wohnhaft am Wackhaus zu Belgard, an dem Weißbierthen verkauft und losgeschlagen werden solle; Als wird allen Creditoribus hiedurch bekannt gemacht, daß wer an Friderich Rißow oder dessen Hans in Belgard, einige Forderung hat, sich binnen 6 Wochen bey dafigen Magistrat melden, nach verlaufsener Zeit aber selbner Forderung halber präcludiret werden solle.

Es hat der Feld-Scharfrichter, Georg Gebhard, seine in Demmin zurückgelassene Abdekerer bereitwillig verkauft, und ist im Begriff, wegen der darauf haftenden Schulden, mit seinen Creditoribus genauer zu liquidiren, und sich deshalb gütlich mit ihnen zu setzen; wie nun Terminis dazu auf den 12ten, 22ten und 29ten April a. c. anberaumet, so werden dieselbe hiedurch abereins, sub pena perempti silentii, vorgeladen, sobann im besagten Termin, in foro rei sitae zu erscheinen, und die gütliche Handlung darüber, auf die eine oder andere Art, unächselnaffen zu pflegen und abzuwarten.

Es verkauft die Witwe Johr Zimmers in Demmin, ihre kleine Scheune vor dafigen Kirchthor; Wer also darwider etwas einzuwenden, muß sich deshalb in Zeit von 3 Wochen bey dortigen Stadt-Gericht melden und das Nöthige interponiren.

Zu Greifenberg, hat Meister Gottfried Schmidt und selbgen Postillon Dingen Wittve, einen Morgen Acker im Nonnenbergischen Felde, zwischen dem Herrn Landrath Möller und Cammerer Weggen innen bey legen, verkauft; Wer also daran ex illo capito etwas zu fordern, oder darüber zu sagen hat, muß sich sub pena preclusi, in Termino den 14ten April zu Rasthane melden und seine Jura beduciren.

Als zu Anclam, der Gastwirth Lorenz Berg, nebst seiner Ehefrauen verschiedene in ihren bringende Creditores wegen, sich gemählig gesehen, ihr zu Anclam in der Wälder-Strasse belagene Wohnhaus cum pertinentiis, an den Weißbierthenden zu veräußern, und von dem Kauf-Gelde, habende Gläubiger zu befriedigen; So hat das Stadt-Gericht ante distributionem der Haus-Kauf-Gelder für nöthig erachtet, daß Lorenz Bergs Creditores samt und sonders zu citiren, damit, wenn etwan noch Creditores latitiren möchten, dieselbe sich gehörig melden und ihre Forderungen liquidiren können; Solchemnach nun citiren und laden wir hiemit des Gastwirth Lorenz Bergs Creditores samt und sonders, in nachbesten Terminis, als den 27ten April, den 1ten und 25ten May a. c. vor dem Stadt-Gericht zu Anclam Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, ihre habende Forderung zu liquidiren, und Jura prioritatis zu beduciren, mit der Verwarnung, daß welcher Creditor in vordenannten Terminis, sich mit seiner Forderung nicht melden wird, derselbe weiter nicht gehöret, sondern gänzlich präcludiret werden solle.

Bey denen Königl. Preussischen Stadt-Gerichten zu Prenzlau, ist des dafigen Bürgers und Brauerey-Michael Kolbergs, in der Duffers-Strasse, an des Tuchmachers, Meister Samuel Arndts Hause belagene Scheune,

Eckhaus, so ein ganz Erbe, nebst Hofraum, Stallung, Thorweg und halben Brunnen, wie auch dem darin fürhanden vollständigen Kupfernen und hölzernen Bran- und Brandtweins-Geräthe, mit der selbstiges mächten Laxe von 2200 Rthlr. ein für allemahl subhastret, und sol selbiges an dem Weißbiedhenen versauft werden; Terminus peremptorius Adjudicationis, ist auf den 19ten April c. anberaumet worden, an welchem denn sowohl der gedachte Michael Kolberg, als auch alle und jede Creditores, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub pena perpetui silentii citret werden.

Nach ist daselbst des Bürgers und Schlächters, Meister Christian Kriesels, in der Spring-Strasse, an Christoph Müllers Hause belegen Eckhaus, so ein ganz Erbe, nebst Hofraum, Stallung und Thorweg, mit der Laxe von 320 Rthlr. ein für allemahl subhastret, und Terminus peremptorius Adjudicationis, auf den 19ten April c. anberaumet worden, an welchem denn sol der erwähnte Meister Christian Kriesel, als auch alle und jede Creditores, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub pena praclusi citret werden.

Kerner ist alda des daselbst Schulden halber entwichenen Kauf- und Handelsmanns, Christian Friesberich Willichs, im Theer-Hacken alda, zwischen der Jordannischen Erben und des Jüngler Wendenfs Häusern inne belegen Haus, so ein ganz Erbe, nebst Hofraum, Stallung, Thorweg und dahinter befindlichen kleinen Garten, ad instantiam dessen ad Acta sich gemeldeten Creditorum, noch ein für allemahl subhastret, und Terminus peremptorius Adjudicationis, auf den 21ten April c. anberaumet worden; an welchem denn sol der von hier entwichene Christian Frieberich Willich und dessen Ehefrau Magdalena Charlotta Jordannin, als auch alle und jede Creditores, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub pena praclusi et perpetui silentii citret werden.

Vor denen Königl. Preussischen Stadt-Berichten zu Wrenslow, sind diejenigen Creditores, so an des dasigen Bürgers, auch Auf- und Waffensammlers, Meister Christoph Kolberg, in der Steinstrasse daselbst, zwischen des Herrn Dber-Berichts Advocati Straßburgs und Meister Eingesen Häusern, inne belegen Hause, so ein ganz Erbe, nebst Hofraum, Stallung, Thorweg, halben Brunnen, und dahinter belegen Garten, auch dem darin befindlichen Bran- und Brandtweins-Geräthe, und denen darin fürhanden Dielen, welsches derselbe an seinen Schwieger-Sohn, Meister Johann Frieberich Wendenf, Bürgern und Schützen daselbst, für 600 Rthlr. auf gewisse Conditiones verkauft, einigen An- und Anspruch haben, auf den 21ten April c. Morgens um 9 Uhr peremptorie, ad liquidandum et iustificandum praeterea zu erscheinen, sub pena perpetui silentii citret.

9. Handwerker, so ausserhalb Stettin verlangt werden.

Zu Wafenald, wird noch 1 thätiger Maurer, 1 thätiger Zimmermeister, 1 Kaffmacher, 1 Zeng- und Calamenquemacher, 1 Bürtzenbinder, 1 Sessensieder und Plätzlicher verlangt; Wer sich also daselbst zu etabliren gesehnen, hat sich bey E. Edl. Magistrat alda zu melden und zu gerätigen, daß, wenn er sein Meier wohl verkehret und fleißig ist, ein jeder seine Substanz und Auskommen finden wird.

Als zu Wollin, annoch folgende Handwerker, nemlich 1 Goldschmidt, 1 Klemperer, 1 Kaffmacher und 1 Bürtzenbinder fehlen; So wird selbiges hiedurch jedermännlich notificiret; Daserne nun jemand von gedachten Professionen an erwehntem Orte sich zu etabliren Verleben tragen solte, derselbe kan sich alldorten einfinden und gewärtigen, daß ihm alle erforderliche Assistentz geleistet werden solle.

Zu Newaroy, wird ein Drechsler verlangt, der zugleich das Blockmaden verkehret; Wann nun ein solcher Verleben haben möchte, sich daselbst, wo er sein Brod, wenn er ordentlich ist und gute Arbeit macht, reichlich haben kan, bürgerlich anzusezen, kan sich derselbe mit dem existiren bey dem Magistrat melden, welscher ihm alle möglichste Willfährigkeit angezeihen lassen wird.

Zu Stolpe in Hinter-Pommern, fehlen noch einige Handwerker, nemlich 1 Strumpfwirker, 1 Messersschmidt, 1 Bürtzenbinder, 1 Gürtler, 1 Sessensieder, 1 Schwertfeger und Formmacher; Es wird also ein solches hiedurch kund gemachet, damit, wenn ein oder der ander sich daselbst bürgerlich niederzulassen intendiret, er sich melden und der Königl. allergnädigst gewilligten Freyheiten, gleich andern sich erfreuen könne; Wie denn der Magistrat, so viel an ihm ist, dem sich Ansehenden, alle mögliche Assistentz verpricht.

Indem zu Treptow an der Tollense, drey Professionen, nemlich: 1 Jüngler, 1 Klemperer und 1 Zimmermann verlanget, und Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Ordre gemäß, selbige sollen bergestellt werden; So wird dergleichen Handwerkern, solast haben sich daselbst niederzulassen, hieburch wissend gemacht: Daserne sie ihr Handwerk wohl verstehen und nach Beschaffenheit ihrer Profession, den gehörigen Verlas anzu schaffen können, ihnen ihre Frey-Jahre gehörig gegeben, und man ausserdem zu ihrem fernern Fortkommen, alle möglichste Handbrechung thun werde.

Bürgermeister und Rath daselbst.
Wellen in dem Städtlein Jarmen in Vor-Pommern, von denen höchstnötigsten Handwerkern annoch 1 Schlächter, 1 Glaser, 1 Seiler, 1 Tischler, 1 Klemperer und 1 Sattler fehlen; So wird solches hiemit euknem jeden, der von oben erwehnten Gewertern sich dahin zu begeben, bürgerlich nieder zu lassen, und sein Gewerck zu betreiben, Luß und Verleben hat, hiemit zu seiner Annehmung bekannt gemacht, und kan sich dertzenige bey dem Magistrat daselbst dierhalb melden und nähere Nachricht erkaltten.

10. Avertiffements.

Als Seine Königl. Majestät per Rescriptum vom 30ten Juli 1744. und vom 26ten Januar. a. c. alleranädigst declarirt, daß zu Beforderung der Fischerey, denen Leuten die neue Zucker-Kähne bauen wolten, nicht nur aus Königl. Heyden, das dazu benöthigte Bauholz, ohnegeltlich herzugeben, sondern auch auf einen nen zu bauenden Zucker-Kahn zwey bis drey Frey-Jahre, accordirt werden sollen; So wird dieses hiedurch zu jedermanns Wissenshaft gebracht, damit diejenigen, so neue Zucker-Kähne, besonders in denen Nemtern, Uckermünde und Wollin, zu bauen willens, sich auf hiesiger Kriegs- und Domainen-Cammer melden, und somit die Assignationen, auf das benöthigte Bauholz, als die Accordirung zwey bis drey Frey-Jahre nach vorkommenden Umständen gewärtigen können. Stettin den 19ten Febr. 1746.

Königl. Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Als die Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer gerne siehet, daß in der Stadt Stettin, wegen des darin befindlichen schlechten Stadt-Biers, zum Besten der Garnison und Reisenden, einige fremde Biere, als Erosner, Herzber, Kupiner und Dacksteiner, entweder in Tonnen oder Bouceillen, verkauft und ausgeschenkt werde; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, daß, wenn jemand sich finden und Lust haben sollte, dergleichen fremde Biere alhier in Stettin, private auf gewisse Jahre zu saenten, und wo nicht alle, doch zwey Sorten, von obigen fremden Bierern, bekändig zu halten, sich derselbe alhier auf der Kriegs- und Domainen-Cammer melden, und ad Protocolum erklären, auch darauf Resolution gewärtigen, auch versichert seyn könne, daß er sein gutes Auskommen dabey haben und seinen Profit finden würde. Stettin den 15ten Martii 1746.

Königl. Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Als in dem Königl. Amte Stepenitz, ein Schuster Namens Jacob Schafferan, welcher aus Stendal gebürtig zu seyn vorgegeben, ohne Leibes-Erben verstorben ist, zu gedachten Stendal aber auch keine Erben von ihm zu erfragen gewesen; So hat E. Königl. Amt vor nöthig gefunden, diesen Todesfall hiedurch öffentlich bekannt zu machen; Damit derjenige, so von gedachtem Jacob Schafferan ein Erbe zu seyn vermeinet, sich sub poena precilii binnen 3 Monath aufzu Königl. Amte Stepenitz melden, und gebürtig legitimiren könne.

Nachdem gewöhnlichermassen die Fleischtaxe in dieser Stadt hergestellt worden, daß das Schweinefleisch 1 Gr. 2 Pf. das Kalbfleisch 1 Gr. 2 Pf. das Hammelfleisch 1 Gr. 3 Pf. und das Schafweidefleisch 1 Gr. 6 Pf. vom 24. Martii bis den 24. April a. c. verkauft werden sol; Als wird solches außer der bereits gehörigen Pöblication, auch durch gegenwärtigen Wochenzettel, hiemit bekannt gemacht, zugleich aber das Publicum ersucht und erinnert, daß, falls einer dierer Schlächter sich unterstehen sollte, wider diese Taxe zu handeln, und sonderlich bey Verkaufung der Braten, selbige ganz willkürlich höher als die Taxe mit sich bringt, abzulassen, oder einen halben Kopf bezuziehen, oder eine andere Verletzung von Gefährliche, oder die Füsse und dem Hals, denen Käufern aufzudringen, oder wohl gar die Braten und das Fleisch, wenn dem Schlächter, was er fordert, nicht gegeben werden, noch man die Verlagen sich erlauben lassen wil, zu verjagen und die Domestiquen mit schänden Worten abzuweisen, auch nicht bößliches Gewrüb zu geben, denen Inspectoribus der Fleischtaxe, solche contravenirende Schlächter zur Strafe anzusehen und selbige durch dessen Verschweigung in ihren Ungehorsam nicht zu stärken, gestalt denn von Seiten des Magistrats die geschwindeste schuldige Assistance, ohne den allergeringsten Aufenthalt und Unkosten hiemit versichert wird. Dingen aber werden auch diejenigen, so dergleichen Contraventiones nicht anzeigen, und doch wollen, daß die Schlächter gestraft werden sollen, hiemit verwarnet, denen Inspectoribus der Fleisch-Taxe solches nicht Schuld zu geben, noch dmed. able und ungegründete Nachrede, eine Inadvortung zu bescheidigen. Stettin den 24ten Martii 1746.

Verordnete Inspector der Fleisch-Taxe in Alten Stettin.

Nachdem Christina Benedikten, gewesene Tuchmacher-Spinnlerin zu Labes, den 20ten Martii a. v. verstorben, und sich zwar der Insimann Bencke aus Wippenhagen, und der Bauer Rösch aus dem Dorfe Neu-Treden, als Erben angegeben, man aber nicht gewiß ist, ob nicht nähere oder mehr Erben zu dieser Verlassenschaft stehenden seyn möchten; So wird das Absterben der Christina Benedikten hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und bitten diejenigen, so zu dieser Verlassenschaft als Erben, sich legitimiren können, a dato hiemit neuen 4 Wochen, sich bey dem Magistrat in Labes ohnfehlbar melden, oder gewärtigen, daß im Unterbefehlungsfall, denen sich bereits gemeldeten Erben die Erbschaft veranfolget, und jene damit nicht weiter gehöret werden sollen.

Es sind an diesem gewesenen Viehmartke zu Gollnow, zwey Döfen gekauft, nach dem Bruchschrecken; Da nun in der ersten Nacht, einer vom Strich losgenommen und weggegangen; so hat man ohngewacht schon zwey Tage überall herum geschickt, und darnach fragen lassen, derselbe nicht wieder anfragefraget werden können; Sollte sich also derselbe wo auflesen, so werden diejenigen, so ihm haben, oder ruffend seyn, wo er sich dienstreundlich ersucht, solches nach Rüdchen, zwischen Gollnow und Damm belegen, bey dem Amtmann Jordan zu melden; die Unkosten sollen ersattet werden. Der Döse ist ganz dunkelbraun.

Es ist bey dem Königl. Aceise- und Zoll-Inspector Erdgern in Damm, den 25ten Martii a. c. ein auß-
 derer Niederschlag gefunden worden, und hat sich also der Eigentümer, welcher solchen verlorhen, bey
 demselben zu melden.

In J. S. Heinstus Buchhandlung zu Leipzig, ist nunmehr aus der Presse gekommen, H. W. Dobeis
 erknete Jäger-Practica, oder der wohlgeübte und erfahrene Jäger, 3 Theile, in Folio, mit vielen Kupfern
 und Grund-Rissen, nebst einer Vorrede des Königl. Preussischen Geheimten Rathes und Kanzlers der Isis
 verfaßt Delle, Dr. Joh. Frey-Heren von Wolf. Der Verleger ist aus Veranlassung schicklich worden, die zu
 inthandener Leipziger Oster-Messe 1746. ein compleet Exemplar für 3 Rthlr. zu verlassen, nach Manß diese
 Termins ist vest beschloffen, kein Exemplar anders als um 4 Rthlr. 12 Gr. zu geben. Desgleichen wird
 in eben dieser Handlung auf H. Siegels Corpus Juris Cambialis, oder vollständige Sammlung der allers-
 neuesten Wechsel-Ordnung und Wechsel-Rechts, 3ter und letzter Theil, 1 Rthlr. pränumerirt; auch
 kan man bey die ersten 2 Theile für 4 Rthlr. auf Druck-Papier, und 5 Rthlr. auf Schreib-Papier haben.

Prop J. S. Heinstus, Buchhändler in Leipzig, ist im Druck fertig und wird außsellefret, Martiniere
 Historisch-Vollstetich Geographisches Atlas der ganzen Welt, oder großs und vollständiges Geographisches
 Ericon, fünfter Band, hat es vollstetich außsellefret werden, in gleichen 2 Rthlr. Pränumeratien auf den 6ten
 Band einzulieffen, sollen anoch in die Zahl der Subscribenten eingerechnet werden. In eben derselbigen
 Handlung ist auch zu bekommen: die allgemeine Schatz-Kammer der Kaufmannschafft, oder vollständiges
 Ericon aller Handlungen und Gewerbe, sowohl in Deutschland als außwärtsigen Königreichen und Ländern,
 fünf Bände in Folio, a 12 Rthlr. in den künftigen 6ten Bände oder Supplement, sol desjenige von Sands-
 tangs- und Commereien-Sachen nachgeholt werden, was in den ersten fünf Bänden nicht kinlich, und
 wovon man erst nach der Hand, Erfahrung erlangt und zugeschiekt bekommen, oder von gezeigten Beföde-
 rerer der Kaufmannschafft, noch eingeschickel erhalten wird. Ein besonder Avertissement hiervon ist in des
 Künckelschen Buchhandlung ohne Entgeld zu haben.

Der Stadt-Musicus Herr Kammlig in Wollin, hat einen Gesellen, Namens Kalck, in Condition ge-
 habt, welcher sich nachgehends nach Stettin bey dem Stadt-Musicum Herrn Schadenhausen in Condition
 begeben, vorhero aber hat er von seinem Cameraden Schmitzberg, in Wollin, 3 Rthlr. bares Geld ge-
 lehnt, und ihm eine silberne Dose und einen goldenen Ring zum Unterpfande gesetzt, für kurzer
 Zeit hinweg- ist er aber Es wieder nach Wollin gekommen, und hat gemeldet seinen gewesenen Camerad
 den Schmitzbergem geseten, ihm die silberne Dose, nebst dem Ring abfolgen zu lassen, mit dem Vorwand, er
 wolte die Dose der vielen, und aldemn ihm das völlige gelehnte Geld, mit erster Gelegenheit übersenden,
 worauf denn gemeldet sein Camerad, aus gutem Gemüthe, ihm die Pfänder überlassen; Da der Mu-
 sicant-Geselle Kalck aber seinem Versprechen nicht nachgekommen, so hat Creditor an ihm geschriben, aber
 keine Antwort erhalten, bis er erfahren, daß nunmehr der Musicant-Geselle Kalck, vom Herrn Schaden-
 hausen ab, und von Stettin weggereset; Creditor weiß nicht, an welchem Ort er sich iso befindet, und wil
 also hiemit gemeldten Musicant-Gesellen Kalcken, an was für einen Ort er auch angutessen, güttlich ers-
 innert haben, die an ihm gelehnte 3 Rthlr. innerhalb 14 Tagen, mit der Post franco Creditori zu übersen-
 den, indem er wol weiß, daß es ihm höchstnöthig; in Entschung dessen aber muß sich Kalck gefallen las-
 sen, daß künftigh öffentlich zu härteren Anmahnungen gezeichnet werden solle.

In Wipzig, ist ein reisender Kerl, so kleiner Statur, schwarze Haare, sondern plüßigen Angesichts
 schielend ist, ein Ohrgehörk in rechten Ohr trägt, blaues Camtiol und Hosen anhabend, und einen grauen
 Rock mit sinnernen Knöpfen, so sich vor einen Schriftgelehrer außsieht, und Georg Miller nennet, wegen de-
 ses veräußert Sachen, und iso zum Verkauf offerirter silbernen Milch-Kanne, so er in Berlin gekauft haben
 wil, auch anderer bey ihm gefunden er Kleinigkeiten, aretirt worden; Es wird demnach dem Publico hier-
 mit bekandt gemacht, und werden dierigen, so von des Arrestati Umständen sichere Nachricht wissen, sol-
 Gen E. C. Rath anzeigen ersüchet.

Als der Controllireur Wiedmann zu Holzlin, in dem Intelligents-Bogen sub Num. 11. wahrgenommen,
 wie dessen in Stargard habendes Haus, auf Inhalten des D. Ehrlich, gerichtlich affirmirt und substanz-
 ret worden. So wird dem Publico hiemit öffentlich kund gemacht, wie der Controllireur Wiedmann dem
 D. Ehrlich nichts schuldig ist; denn ob zwar dieser von jenem dessen Haus gekauft gehakt, so hat doch der
 Contract nicht können erfüllen, noch D. Ehrlich zum Besitz des Hauses gelangen können, ex ratione, weil
 Seine Königl. Majestät des Wiedmanns Haus zum Commirenbanten-Haus allernädichst erkläret, und per
 Rescriptum vom 1ten Augusti 1737. aus den Cämmerey-Mitteln repariren zu lassen, allernädichst befohlen,
 nicht weniger die Miete reguliret, der Drifte von Stedow aber damals schon anderweitigen Possi davon
 genommen; Weil nun Käufer damals mit Ernst darauf gedrungen, wie er gesehen, daß es an dem Wiedman-
 ne nicht gelegen, ihm Vacuum Possionen, aller angewandten Mühe ohngeachtet zu verschaffen, hat er den-
 noch diesen bey dem Vacuums Hofgericht belanget, und ihm wieder Verschanden in große Unkosten ge-
 schicket, welcher Proceß 7 Jahr gedauert. Weil nun der Controllireur Wiedmann ob publicam utilitatem,
 sein Haus dem Dristen von Stedow, wieder seinen Willen überlassen müssen, und ihm die Macht genom-
 men worden, seinen Contrahenten D. Ehrlich Wort zu halten, der Drifte von Stedow aber das Haus
 nicht

nicht räumen wollen; So würde ja auf solche Art dem Wiedmann zu nahe geschehen, wann er das Damnum et Interesse, dem ic. Ehlich noch dazu bezahlen sollte. Denn ob zwar dieser durch anderwärts Urtheil erstritten, daß der Wiedmann dem ic. Ehlich, Damnum et Interesse bezahlen solle; So ist dennoch einem Extraneo, die Haupt-Umstände und mores provinciz seines wegcs bekannt gewesen, denn die Urtheil §. 20. lautet folgender massen also: „Es bleibet uns also dunkel, wie Commissarius Loci und der Stadt Magistrat, dem Hristen von Stedow das Haus zum Quartier hat wieder anweisen können, da ihnen der öffentliche Verkauf ist angezeigt worden.“ Weil nun einem Extraneo eine Sache dr. tel bleibet, wie kan selbiger jemanden die Unkosten zu bezahlen zu erkennen? Wie nun endlich die ganze Umstände dieser Sache, wegen des Wiedmannschen Hauses, damals nach Hofe, zur allergnädigsten Decision gelanget, als ist der Controllirer Wiedmann aus gerichtlichen und erheblichen Ursachen, von Ihro Königl. Majestät, durch ein allergnädigstes Rescript, sub Dato Berlin den 8ten Novembr. 1741. von der Präension des D. Ehlich, ganz absolviret, und er mit seiner Forderung an die Stargardische Cämmerey verwiesen worden.

II. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey R. a 280 W.

Schwedisch Eisen. 8 Rt. 12 gr.
 Englischcs Blei. 13 Rt.
 Isländischen Fisch.
 Schwedisch Vitriol. 6 R.
 Schwedisch dito. 5 Rt. 12 gr.
 Finnemarscher Rothschcr.
 Königsberger Hanpff.
 Ordinaire Lorfe.

Waaren bey C. a 110 W.

Blauholz ganz.
 Japan dito.
 Gelb dito.
 Fenebock.
 Amsterdammer Pfeffer. 37 Rt.
 Dänischer dito. 38 bis 39 Rt.
 Melis Groß. 23 b. 24 Rt.
 dito Klein. 25 bis 27 Rt.
 Refinaden. 27 Rt.
 Candiebroden. 32 bis 34 Rt.
 Puderbroden. 28 bis 30 Rt.
 Mandeln. 12, 16 bis 18 Rt.
 Große Rosinen 7 R.
 Corinthen. 9 bis 10 Rt.
 Feine Carppe. 28 Rt.
 Mittel dito. 23 Rt.
 Breslausehe Röhre 5, 12 bis 15 Rt.
 Engl. Allau.
 Einländische dito.
 Rüben-Del. 9 Rt.
 Fein-Del. 8 bis 10 Rt.
 Kreide. 5 gr.
 Feine calcionirte Potasche. 7 R.

Geläuterter Salpeter. 30 Rt. 21 gr.
 Blauhholz gemahlen. 5 Rt. 8 gr.
 Dito Rothholz. 12 bis 13 Rt.
 Reis. 5 Rt. 8 gr.
 Kümmel. 6 Rt. 12 gr. bis 7 Rt.
 Rothcn Bolus. 2 bis 3 Rt.
 Weissen dito. 4 Rt.
 Moscobade. 18 Rt. 20 gr.
 Braun Ingber. 8 bis 9 Rt.
 Feine Englische Erde. 18 Rt.
 Gelbe Erde. 1 Rt. 16 gr.
 Stangen Zinn. 28 Rt.
 Engl. Blockzinn.
 Hagel 6 Rt.
 Puder-Zucker. 23 Rt.
 Bleyweiß. 7 bis 8 Rt.
 Capern. 36 Rt.
 Succade 24 Rt.
 Schwefel. 5 R.
 Silber-Blöthe. 6 Rt.
 Stodfisch. 3 Rt. 8 gr.

Waaren zu 100. W. in Fässern

Rehl: Spurten.
 Gemeine, dito.
 Amidom. 6 Rt.
 Pauls Baum-Olie. 13 Rt. 12 gr.
 Sevils-Olie. 13 Rt. 12 gr.
 Draunen Srop.

Waaren bey Pfunden.

Orlean. 14 bis 16 gr.
 Indigosi Domingo. 1 Rt. 12 gr.
 Indigo Korißkom. 1 R. 8 gr.
 Chocolads. 12 bis 16 gr.

Grosse Coffeebohnen.	16 gr.
Kleine dito.	20 gr.
Kayser Thee.	3 Rt.
Blumen dito.	3 Rt. 12 gr.
Grünen dito.	1 Rt. 12 gr.
Thee de Bohe.	1 Rt. 8 gr.
Super fein dito.	2 bis 3 Rt.
Gelb Wachs.	7 gr.
Knasser Toback.	1 Rt. 12 gr. bis 2 Rt.
Virgins. Blätter Toback.	4 gr.
Gesonnen Vincensä dito.	6 bis 8 gr.
Gekerben dito.	4 bis 5 gr.
Moscaten-Nüsse.	2 Rt. 6 gr.
Dito Blumen.	3 Rt. 20 gr.
Concionelle.	5 Rt. 16 gr. bis 6 Rt.
Nelken.	2 Rt. 12 gr. bis 4 Rt. 12 gr.
Feine Cardemom.	2 Rt. 8 gr.
Brauner Candi-zucker.	6 bis 7 gr.
Weisser dito.	9 bis 10 gr.
Canel.	1 Rt. 12 gr.
Safran.	7 bis 8 Rt.
Schwaben-Grüß.	1 gr. 6 pf.
Engelich Leder.	17 gr.
Corban.	1 Rt. 6 gr.
Danziger Sohl Leder.	6 gr. 6 pf.
Roh Leder.	5 gr.
Engl. Pfund Leder.	7 gr. 6 pf.

Waaren bey Tonnen.

Schön weiß Hallisch Salz.
Schwarze hiesige Seife.
Königsberger dito.
Danziger dito.
Einländischer Allaum.
Berger Thran. 14 Rt.
Grönländisch dito. 15 Rt.
Schwedischer dito.
Finnmarkscher dito.
Theer Klein Wand.
Engl. Kohlen.

Waaren bey Stücken.

Couleurt Leder, das Fell.
Gelb Saffian.
Roth Kalbfell.
Dito Schaffell.
Schwedische Schleiffsteine.

Biertaxe.

	Rthl.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	1	1
das Quart	1	8	1
Stettinisch ordinal weiß, und braun Krugbier, die halbe Tonne	1	8	1
das Quart	1	8	1
die Bouteille	1	8	1
Weissenbier, die halbe Tonne	1	8	1
das Quart	1	8	1
die Bouteille	1	8	1

Brottaxe.

	Pfund	Loth	Quent.
Wer 2. Pf. Semmel	7	1	1
3. Pf. dito	11		
Wer 3. Pf. schön Nothenbrod	17	1	1
6. Pf. dito	1	2	3
1. Gr. dito	2	5	3
Wer 6. Pf. Hausbackenbrod	1	7	3
1. Gr. dito	2	15	3
2. Gr. dito	4	31	

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	2
Kalbtfleisch	1	1	2
Lammfleisch	1	1	2
Schweinfleisch	1	1	6

Don Anfang dieses Jahres, bis den zoten Martij sind bey noch nicht offenen Wasser, Schiffe weder ein noch ausgepaffert.

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Don 23ten bis den zoten Martij 1746.

	Wintspel	Scheffel
Weizen	2.	4.
Roggen	4.	7.
Gerste	7.	22.
Malz		
Haber	1.	6.
Erbfen	1.	18.
Duchweizen		10.
Summa	17.	19.

12. Wolle

12. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Dom 25ten Martii bis den 1ten April 1746.

Ort	Wolle der Stein	Weissen. der Winsp.	Roggen. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Malz. der Winsp.	Haber. der Winsp.	Erbsen. der Winsp.	Buckweiz. der Winsp.	Hafer der Winsp.
Stettin	4 R.	35 bis 36 R.	27 R.	18 bis 19 R.	19 bis 20 R.	15 R. 12 g	32 R.	18 R.	
Penkun	Haben	35 R.	28 R.	20 R.	21 R.	15 R.	30 R.		
Neurwarp		nichts	eingesandt						
Höls									9 R.
Uckermünde		30 R.	26 R.	16 R.	17 R.		16 R.		9 R.
Antlam d. l. St.	1 R. 4 gr.	28 R.	24 R.	14 R.	10 R.	12 R.	24 R.		10 R.
Pasewalk d. l. St.	2 R.	32 R.	28 R.	17 bis 18 R.	18 R.	15 R.	28 R.		
Ulsdom		30 R.	24 bis 26 R.	16 bis 17 R.			24 bis 26 R.		
Damm d. l. St.	1 R. 4 gr.	28 R.	24 R.	16 R.	18 R.	12 R.	22 R.		8 R.
Exepto an der L. See, der l. St.									8 R.
Seez, der l. St.	Dat	28 R.	24 R.	15 R.	17 R.	12 R.	24 R.		8 R.
Greifenhagen	14 R. 8 gr.	32 R.	26 R.	20 R.		16 R.	32 R.		8 R.
Jacobshagen	Haben	nichts	eingesandt						
Hiddichow									
Hollnow	3 R. 8 gr.	36 R.	29 R.	20 R.		12 bis 14 R.	29 R.		12 R.
Wollin	3 R. 8 gr.		24 R.	20 R.		18 R.			
Greifenberg	Dat	nichts	eingesandt						
Exepto an der L.	3 R. 8 gr.	32 R.	27 R.	20 R.	22 R.	18 R.	30 R.		12 R.
Cammin	Dat	nichts	eingesandt						
Colberg									
der leichte Stein	3 R. 18 g.	36 R.	26 R.	20 R.					
Damm	Dat	nichts	eingesandt						11 R.
Stargard		36 R.	30 R.	23 R.		16 R.	34 R.	20 R.	
Wangerin	Dat	nichts	eingesandt						
Lades	3 R. 16 g.		28 bis 29 R.	24 R.					
Hempelburg	Haben	nichts	eingesandt						
Prepenow d.									
Wryz	4 R.	32 R.	30 R.	23 R.		16 R.	36 R.		8 R.
Bahn		34 R.	30 R.	20 R.		16 R.	32 R.		8 R.
Wassow									
Daber	Haben	nichts	eingesandt						
Raugardten									
Plathe									
Orlin		40 R.	28 R.	23 R.		12 R.	28 R.		
Banau	Haben	nichts	eingesandt						
Wolin									12 R.
Neu-Stecklin	4 R.	40 R.	32 R.	22 R.	24 R.	16 R.	32 R.	46 R.	
Beerwalde	Dat	nichts	eingesandt						10 R.
Welschardt		40 R.	28 R.	24 R.		14 R.	30 R.	44 R.	14 R.
Regenwalde	3 R. 16 gr.	35 R.	30 R.	22 R.	24 R.	20 R.	34 R.		16 R.
Cöslin	3 R. 8 gr.	44 R.	28 R.	21 R.		13 R.	23 R.	19 R.	
Wigenwalde		42 R.	28 R.	20 R.		12 R.	24 R.	42 R. 16 g.	25 R.
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt						
Rummelsburg									
Schlawe d. l. St.		40 R.	26 R.	18 R.		12 R.	26 R.		
Stolpe			25 R. 12 g.	18 R.		14 R.			12 R.
Lauenburg	4 R. 8 gr.	36 R.	24 R.	18 R.		12 R.	28 R.		

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.